Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Fakultät für Mathematik,
Informatik und Naturwissenschaften (MIN)

Leitfaden zur Erstellung von Kooperationsverträgen Memorandum of Understanding (MoU) mit ausländischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen

Universität Hamburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Liebe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
Liebe Professorinnen und Professoren,

Der vorliegende Leitfaden beschreibt die Bearbeitungswege durch das fakultäts- und universitätsinterne Kooperationsverfahren, wenn Sie Verträge über den Austausch von Studierenden, Doktoranden und/oder Wissenschaftlern und Gastwissenschaftlern sowie über die Zusammenarbeit in einem Forschungsprogramm mit internationalen Einrichtungen abschließen möchten. Damit soll eine einheitliche Verfahrensweise über alle Kooperationsverträge gewährleistet werden.

Mustervertrag der MIN-Fakultät

Die Kooperationsverantwortlichen der beteiligten Institutionen müssen sich zunächst über Ziel und Inhalte des Kooperationsvertrages einigen: Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte, Austausch von Wissenschaftlern, Austausch von Studenten, Austausch von Veröffentlichungen, Durchführung gemeinsamer Unterrichts-programme, Abhaltung gemeinsamer Konferenzen, etc.

MoU-Vereinbarungen werden auf der Fachbereichsebene geschlossen und von der Dekanin/dem Dekan abgezeichnet. Die MIN stellt einen Mustervertrag mit allgemeiner Absichtserklärung, ein Memorandum of Understanding (MoU) in englischer Sprache zur Verfügung, das Sie in erster Linie verwenden sollten. Verwendet die internationale Partnereinrichtung ein eigenes Vertragsmuster, so muss dieses mit dem MIN-Mustervertrag abgeglichen werden. Formulierungsänderungen und inhaltliche Aspekte sind dann nachträglich zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Sollte ein bestehender Vertrag verlängert, geändert oder gekündigt werden, kontaktieren Sie bitte das Dekanat für Internationalisierung.

Das MIN-Dekanat bemüht sich um eine möglichst zügige Bearbeitung der Kooperationsverträge und bittet Sie um eine sorgfältige Einhaltung der hier beschriebenen Vorgehensweise und um die Beachtung der fakultäts- und universitätsinternen Bearbeitungswege.

Verfahrensweise über Kooperationsverträge

Das MIN-Dekanat für Internationalisierung und Nachwuchsförderung stellt Ihnen einen elektronischen Mustervertrag zur Verfügung.

Sie ergänzen den Mustervertrag bzw. erweitern diesen ggf. mit Ergänzungs-vereinbarungen oder mit zusätzlichen Verträgen (z.B. Student Exchange Agreement, Konferenzen und Workshops). Danach leiten Sie den ergänzten Vertrag zur Prüfung an Ihren internationalen Partner weiter.

Sie überprüfen den von Ihrem internationalen Partner geprüften bzw. korrigierten und zurückgesendeten Vertrag und leiten die Unterlagen an den Prodekan für Internationalisierung der MIN weiter. Dieser prüft den Vertrag auf (In)Kompatibilität mit den MIN-eigenen Verträgen.

KEIN Handlungsbedarf Ihrerseits – Nur zur Information

Findet der Vertrag die Zustimmung des Prodekans für Internationalisierung, so leitet er diesen nach erfolgter Prüfung an die Abteilung Internationales (Abt. 5), die den Vertrag juristisch prüft.

Je nach Fall wird der Vertrag mit Abteilung 3 für Studium und Lehre oder mit Abteilung 4 für Forschung abgestimmt.

Abteilung 5 bzw. Abteilung 3 oder 4 sendet den rechtlich geprüften Vertrag an den Prodekan für Internationalisierung der MIN zurück, der die Unterschrift veranlasst.

Anschließend leiten Sie den Vertrag in zweifacher Ausfertigung an Ihren internationalen Partner weiter und bitten um Unterschrift und Rück-sendung eines von beiden Partnern unterschriebenen Vertragsexemplars.

Schicken Sie bitte eine Kopie des von beiden Vertragspartnern unterschrie-benen MoU zwecks Datenbank-erfassung an das Dekanat für Internationali-sierung der MIN.

Für Fragen zum MoU wenden Sie sich bitte an:

Dr. Janie Wermter
Referentin für Internationalisierung und Nachwuchsförderung
Dekanat der Fakultät für Mathematik,
Informatik und Naturwissenschaften
Tel. +49-(0)40-42838-5080 E-Mail: Janie.Wermter@uni-hamburg.de